

# **ESPA BOND COMBIRENT**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht 2013/14

# Inhaltsübersicht

<b>Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft</b> .....	<b>2</b>
<b>Entwicklung des Fonds</b> .....	<b>3</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens</b> .....	<b>5</b>
<b>Vergleichende Übersicht (in EURO)</b> .....	<b>6</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b> .....	<b>6</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>7</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	7
2. Fondsergebnis .....	7
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	8
4. Herkunft des Fondsergebnisses .....	9
5. Verwendung des Fondsergebnisses .....	9
<b>Vermögensaufstellung zum 30. November 2014</b> .....	<b>10</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>16</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>18</b>
Allgemeine Fondsbestimmungen.....	18
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	21
<b>Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung</b> .....	<b>23</b>
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	23
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	27
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen .....	31
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen.....	35

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
<b>Stammkapital</b>	4,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER (bis 12.06.2014) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA (ab 12.06.2014) Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALTL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
<b>Prokuristen</b>	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Oskar ENTMAYR (bis 12.06.2014) Karl FREUDENSCHUSS (ab 01.07.2014) Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER (ab 01.07.2014) Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN Mag. Paul SEVERIN (bis 12.06.2014) Mag. Jürgen SINGER
<b>Staatskommissäre</b>	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
<b>Prüfer</b>	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## **Sehr geehrte(r) Anteilsinhaber(in),**

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPN BOND COMBIRENT Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 vorzulegen.

## **Entwicklung des Fonds**

Global blieb die Wirtschaft trotz kurzfristiger Volatilität auf ihrem moderaten Erholungspfad. Im zweiten und dritten Quartal 2014 waren wieder eine Beschleunigung und damit die Rückkehr zum Trendwachstum zu beobachten. Gleichzeitig sind aber auch mit den geopolitischen Gefahren (Ukraine, Naher Osten) die Abwärtsrisiken gestiegen. Es zeigte sich offensichtlich die Notwendigkeit von bedarfsgerechten, effizienten öffentlichen Infrastrukturinvestitionen, um das Potentialprodukt zu erhöhen. Die internationale Entwicklung wurde divergenter, sowohl in den fortgeschrittenen als auch in den aufstrebenden Regionen (Emerging Markets). Strukturelle Probleme rückten in einigen großen Schwellenländern in den Vordergrund. Dazu zählten das rasante Kreditwachstum, die Abhängigkeit von den Rohstoffpreisen, Infrastrukturmängel und eine Abschwächung der Produktivitätssteigerung bzw. der Kapitaleffizienz. Partiell entstanden zusätzliche Belastungen durch eine schwächere Binnennachfrage. Zudem nachteilig wirkte sich auf die aufstrebenden Volkswirtschaften das außenwirtschaftliche Umfeld aus. Dies war zunächst von der Rezession in den Industrieländern gekennzeichnet. Danach bedingten dortige Produktivitätsgewinne eine Verbesserung ihrer Leistungsbilanzen, was die Exporte aus den Emerging Markets Gebieten wiederum begrenzte. Speziell Brasilien und Russland kamen in Schwierigkeiten. In China lieferten die Konsumausgaben und der Handel die größten Impulse. Die behördlichen Bemühungen dürften Früchte getragen haben, das exzessive Kreditwachstum zu einzudämmen, deshalb fielen die Investitionen verhaltener aus. Die Eintrübung am Wohnimmobilienmarkt wurde offenbar durch staatliche Infrastrukturausgaben aufgefangen, und in der Handelsbilanz wurden Rekordüberschüsse verbucht. Abgesehen von Teilen des europäischen Währungsraums, erzielten die meisten entwickelten Industriestaaten eine Besserung ihrer Konjunktur, welche sich während der letzten Monate festigte. Die USA bewegten sich auf einem beschleunigten Wachstumskurs. Treiber waren die privaten Anlageinvestitionen und die privaten Konsumausgaben. Letztere wurden durch die kontinuierliche Erholung am Arbeitsmarkt und günstige Effekte aus dem Finanz- und Immobilienvermögen unterstützt. Ein zusätzlicher Anreiz kam vom Außenbeitrag durch einen Anstieg der Exporte und einen Rückgang der Importe. Japan strauchelte im 3. Quartal aufgrund geringer Investitionen leicht, sollte aber auf seinen Wachstumspfad zurückkehren. Mit einem starken Aufschwung konnte Großbritannien aufwarten, zuzuschreiben war dieser primär der privaten inländischen Konsumnachfrage, dem Wohnimmobilienmarkt und der anhaltenden Belebung des Arbeitsmarktes.

Im Euro-Währungsraum stagnierte das Bruttoinlandsprodukt zuletzt beinahe mit +0,2 % gegenüber dem Vorquartal. Wirtschaftsindikatoren zeigten das Szenario eines sehr bescheidenen Aufschwungs. Die Sanktionen gegen Russland im Konflikt mit der Ukraine, welche Europa selbst ebenso trafen, vergrößerten die Stagnationsrisiken. Positive Impulse setzten der Außenhandel und die Binnennachfrage; dabei wirkte sich der geringe Preisdruck vorteilhaft auf die Realeinkommen aus. Der Beginn struktureller Reformen und ein verfestigtes Vertrauen in die Finanzmärkte der Euro-Zone brachten günstige Rückkopplungen in die Realwirtschaft mit sich. Trotzdem hat sich die Differenz zwischen tatsächlicher Produktion und Produktionspotenzial bei weitem nicht geschlossen. Ein wesentlicher Grund dafür war die Arbeitslosenquote, die mit 11,5 % nur knapp unter ihrem Höchststand verharrte. Bremsend waren die zurückhaltenden Kreditzuteilungen und der Abbau der Haushaltsdefizite. Letzterer ist insgesamt vorangekommen, obgleich die politischen Ambitionen dazu vor allem in Frankreich und Italien merklich nachließen. Innerhalb des Euro-Blocks wurde die Entwicklung zusehends heterogener; und zwar nicht nur zwischen der Staatengruppe mit überbordenden Budgetdefiziten und jener mit ausgeglichenerem Haushalt, sondern auch zwischen den Ländern innerhalb dieser beiden Gruppen. Spanien fiel mit einer erfreulichen Wachstumsentwicklung auf, bedingt durch eine bemerkenswerte Steigerung der Industrieproduktion und der Arbeitsproduktivität. Im Gegensatz dazu schrumpfte die italienische Volkswirtschaft. In Frankreich riss der Wachstumstrend ab. Selbst in den ehemaligen Hartwährungsländern ging es nur zäh voran. Die Prognosen für die Konjunkturlokomotive Deutschland mussten gleich wie für das gesamte Währungsgebiet nach unten revidiert werden.

Die Geldpolitik blieb in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf expansivem Kurs, zumal sich die Inflation weltweit auf niederem Niveau bewegte. Ausschlaggebend waren dafür eine verhaltene Energie- und Rohstoffpreisentwicklung (vor allem beim Erdöl) sowie beträchtliche Kapazitätsreserven. Im Euro-Gebiet lag die für November 2014 prognostizierte Steigerungsrate der Verbraucherpreise bei 0,3 % auf Jahresbasis und damit klar unter dem Stabilitätsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von maximal 2,0 %. Die ausgeprägte Fragmentierung der Euro-Region machte eine einheitliche Geldpolitik sehr schwierig. Im Juni und September senkte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz im Rahmen massiver Maßnahmen jeweils um 0,10 PP auf schließlich 0,05 %. Unter anderem setzte sie den Zinssatz der extrem kurzfristigen Spitzenrefinanzierungsfazilität negativ mit - 0,20 % fest. Mit zielgerichteten längerfristigen Refinanzierungsoperationen stellte sie ein neues Instrument vor. Obwohl die Bilanzsumme der EZB 2,05 Billionen Euro groß war, startete sie ein Kaufprogramm von Asset Backed Securities (ABS sind in handelbare Wertpapiere verbrieft Forderungen) und Covered Bonds (zusätzlich besicherte Anleihen). Die angebotene Liquidität verminderte den Finanzierungsdruck im Bankensystem, insbesondere bei jenen Instituten, die in den angeschlagenen Euro-Ländern involviert waren. Dort wurden auch bei der Erhöhung der heimischen Einlagenbasis Fortschritte gemacht. Die geldpolitische Lockerung unterstützte indirekt alle Asset-Klassen, und die jüngsten Schritte drückten die Geldmarktsätze erneut nach unten. Beispielsweise befand sich am Ende der Berichtsperiode der 3-Monats-EURIBOR, eine für viele variabel verzinst Spar- bzw. Kreditformen wichtige Referenzgröße, bei nur 0,08 %. Trotzdem blieb der monetäre Transmissionsmechanismus zur Realwirtschaft wegen der restriktiven Kreditvergabe durch die Geschäftsbanken und der verunsicherten potentiellen Kreditnehmer noch immer nur eingeschränkt wirksam. Die amerikanische Federal Reserve Bank praktizierte ebenso eine sehr ausgeweitete Geldpolitik. Der Leitzins wurde mit einem Korridor von 0,00 % bis 0,25 % begrenzt. Sie hielt zwar die Reinvestitionen in Anleihenportfolio aufrecht, beendete aber in Monatsschritten plangemäß das zusätzliche Kaufvolumen. Dies rief dann doch größere Zinsreaktionen hervor. Die Bank of Japan beließ ihren Hauptzinssatz bei 0,10 %. Darüber hinaus verfolgte sie eine Politik mit der Ausrichtung, die Geldmenge gewaltig aufzublähnen. Damit gelang es, aus der langjährigen Deflation zu kommen und auch den Yen etwas zu schwächen.

Mitbedingt durch die geopolitischen Spannungen kam es global zu schwindenden Renditen. Auf den Euro-Rentenmärkten dauerte die Stimmungsaufhellung an, und die Kursvolatilität verringerte sich. Verantwortlich waren dafür vorwiegend die akkommadierenden Maßnahmen der EZB. Die erfolgreichen Anleihenemissionen von Spanien, Italien, Irland oder Portugal erwiesen sich als hilfreich. Die Verzinsung der zehnjährigen deutschen Bundesanleihe bewegte sich sukzessive in einem lehrbuchreifen Abwärtstrend von 2,0 % auf ein Rekordtief von 0,7 % nach unten. Die Deeskalation der Probleme wurde dadurch dokumentiert, dass die Risikoaufschläge der schwachen Schuldherstaaten eine fallende Richtung vorwiesen. Die Rendite eines zehnjährigen spanischen oder italienischen Staatspapiers übertraf jene von Deutschland zuletzt um 1,2 bzw. 1,3 %. Die AAA-Euro-Staatsanleihen-Zinsstrukturkurve verschob sich erheblich nach unten, wobei diese Bewegung im Bereich von 10 bis 22 Jahren sehr ausgeprägt war. Durch den laufenden Zinsrückgang erzielten die Euro-Staatsanleihen ein weiteres Mal unglaubliche Kursgewinne, die man Anfang 2014 nicht mehr für möglich gehalten hatte. Die US Treasury Bonds haben sich von den Kursbewegungen der Euro-Staatsanleihen hoher Bonität abgekoppelt und lagen mit ihrer Verzinsung deutlich über jener von deutschen Bundesanleihen (z. B. 10 Jahre bis zu +1,6 Prozentpunkte). Verbesserte ökonomische Perspektiven und das Auslaufen der zusätzlichen Käufe durch die Federal Reserve Bank hatten dazu geführt. Mitte Oktober brachen zwar ihre Renditen aufgrund massiver Aktienkursrückgänge im Zusammenhang mit der Situation in der Euro-Zone ein, stiegen aber in der zweiten Monatshälfte wieder. Titel aus dem Unternehmenssektor profitierten in allen Bonitätsstufen von der durch die Notenbanken bereit gestellten Liquiditätsflut, jene in den höchsten Ratingkategorien am meisten. Sensitiver reagierte die Finanzbranche, besonders in nachrangigen Obligationen. Der europäische Banken-Stresstest sorgte zwar für etwas Volatilität in diesem Sektor, hatte aber keine nachhaltigeren Auswirkungen. Die Kurse der Unternehmenspapiere wurden hauptsächlich durch die Suche nach attraktiven Renditen getrieben. Der Markt für Covered Bonds präsentierte sich phasenweise als überkauft, vergleicht man die Renditeabstände zu den korrespondierenden Staatstiteln. Der Volumenanteil an AAA-Papieren ist zurückgegangen, ebenso jedoch der Anteil der Investoren mit der rechtlichen Verpflichtung solche erwerben zu müssen. In den exponierten Ländern hat die Qualität der Besicherungswerte abgenommen. Versicherungen und Pensionsfonds investierten zunehmend in die Peripherie und in außereuropäische Länder. In diesem Umfeld haben Singapur und Brasilien begonnen, ein gesetzliches Rahmenwerk für Covered Bonds zu implementieren. Am Primärmarkt wurden verstärkt lange und ultralange Laufzeiten emittiert. Zwar war generell die Primärmarktaktivität hoch, das durchschnittliche Volumen einer Neuemission reduzierte sich aber. Die Käufe durch die EZB festigten die Kurse zusätzlich. Förderlich wirkte ferner, dass nun eine große Zahl von Covered Bonds die Kriterien zur Liquiditätsdeckung von Kreditinstituten auf obersten Niveau erfüllen. Die Turbulenzen um die Hypo Alpe Adria Bank machten die Investoren bei Papieren mit Bundesländergarantien vorsichtiger. Im Rahmenwerk der europäischen Bankenunion wurde festgelegt, dass Covered Bonds bei Bankenrettungen, im Gegensatz zu Senior Anleihen, nicht mithaften.

## Anlagepolitik

Im Berichtszeitraum wurde innerhalb des vorgegebenen Rahmens eine aktive Durationsteuerung durch Einsatz von Zinsderivaten (zur Absicherung wie auch als Anlage), sowie durch Beimischung der SPA-Fonds ALPHA 1 und ALPHA 2, umgesetzt. Auch in der Ländergewichtung innerhalb der Eurogruppe wurde eine aktive Strategie umgesetzt, soferne ein Land eine gewisse Mindestbonität vorweisen konnte, wodurch ein positiver Performancebeitrag erwirtschaftet wurde.

Zur Generierung von Zusatzerträgen wurden auch Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Um einen Renditevorteil zu erwirtschaften wurde als Beimischung auch in Pfandbriefe, Bankanleihen und staatsgarantierte Anleihen investiert. Auch mittels Geldmarkt-Floater wurde diese Strategie umgesetzt. Aufgrund des stark geschrumpften Renditevorteils wurde der Anteil an diesen Anleihen bis Ende des Berichtszeitraums auf rund 3,5 % abgebaut, zusätzliche Positionen in Anleihen der Peripherieländer mit größerem Renditeaufschlag dafür aufgebaut

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen:

Niedrigster Wert:

Value at Risk:

Ø Wert:

Höchster Wert:

Verwendetes Modell:

Höhe des Leverage\* bei Verwendung der

Value at Risk Berechnungsmethode:

Höhe des Leverage\*\* nach § 4 der 4. Derivate-

Risikoberechn.- u. Melde VO:

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	30. November 2014 Mio. EURO	%	30. November 2013 Mio. EURO	%
Anleihen lautend auf EURO	502,4	93,51	524,3	93,22
Investmentzertifikate lautend auf EURO	26,3	4,90	24,5	4,36
Wertpapiervermögen	528,7	98,41	548,9	97,58
Bankguthaben	4,0	0,75	7,4	1,31
Zinsenansprüche	4,5	0,84	6,3	1,11
Sonstige Abgrenzungen	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>537,3</b>	<b>100,00</b>	<b>562,5</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2008/09	897.953.562,67	+ 5,79 2)
2009/10	735.501.836,67	- 0,19 2)
2010/11	514.435.093,62	- 1,81 2)
2011/12	529.211.484,15	+ 14,01 2)
2012/13	562.491.670,87	+ 3,21 2)
2013/14	537.254.045,78	+ 10,75 2)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs.2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll-thesaurierung verwendeter Ertrag
2008/09	15,52	0,57	24,20	0,70	0,19	25,67	0,94
2009/10	14,92	0,54	23,96	0,71	0,16	25,61	0,93
2010/11	14,11	0,47	23,36	8,80	0,17	25,14	9,66
2011/12	15,58	0,40	26,46	1,33	0,16	28,68	1,60
2012/13	15,67	0,36	27,16	1,40	0,15	29,61	1,69
2013/14	16,96	0,38	29,90	1,53	0,30	32,79	2,01

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.  
 2) Aufgrund von Rundungen weicht die Wertentwicklung von Thesaurierungsanteilen bzw. Vollthesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung von Ausschüttungsanteilen ab.

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2013/14 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,38 je Anteil, das sind bei 20.568.690 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 7.816.102,33 vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,17 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Montag, den 2. Februar 2015, bei der

Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rechnungsjahr 2013/14 je Anteil EURO 1,53 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 6.087.210 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 9.309.266,86.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,30 je Anteil) auszuzahlen, das sind bei 6.087.210 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 1.826.163,09. Auch die Auszahlung erfolgt am Montag, den 2. Februar 2014.

Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt für **Vollthesaurierungs-anteile** die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer. Für das Rechnungsjahr 2013/14 werden EURO 2,01 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 193.565 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 388.149,70.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fonds-währung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.-anteile	Thesaur.-anteile	Vollthes.-anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	15,67	27,16	29,61
Ausschüttung am 03.02.2014 (entspricht rd. 0,0233 Anteilen) 1)	0,36		
Auszahlung am 03.02.2014 (entspricht rd. 0,0055 Anteilen) 1)		0,15	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	16,96	29,90	32,79
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	17,35	30,06	32,79
Nettoertrag pro Anteil	1,68	2,90	3,18
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	<b>10,75 %</b>	<b>10,69 %</b>	<b>10,74 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	15.250.606,39
Dividendenerträge	0,00
Sonstige Erträge 3)	<u>17.618,22</u>
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)	15.268.224,61

##### Sollzinsen

- 33,53

#### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 2.841.579,06
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 10.948,00
Publizitätskosten	- 9.625,54
Wertpapierdepotgebühren	- 131.691,64
Depotbankgebühren	- 227.326,32
Kosten für den externen Berater	<u>0,00</u>
Summe Aufwendungen	- 3.221.170,56

##### Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 4)

331,60

#### Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**12.047.352,12**

#### Realisiertes Kursergebnis 5) 6)

Realisierte Gewinne 7)	28.155.452,54
Realisierte Verluste 8)	<u>- 1.814.258,80</u>

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**26.341.193,74**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**38.388.545,86**

<b>Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>38.388.545,86</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 5) 6)</b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 12)	<b>22.935.148,00</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres 11)</b>	<b>61.323.693,86</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 5.506.569,01
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 1.359.980,15
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>54.457.144,70</b>

### **3. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 9)</b>	<b>562.491.670,87</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 03.02.2014	- 7.835.833,58
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.02.2014	- 1.237.654,02
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 9.073.487,60</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>- 70.621.282,19</b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 10)</b>	<b>54.457.144,70</b>
	<b>537.254.045,78</b>

## **4. Herkunft des Fondsergebnisses**

Realisiertes Fondsergebnis	38.388.545,86
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 5.506.569,01
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 1.359.980,15
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	148.045.769,15
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	0,00
<b>Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis</b>	<b>179.567.765,85</b>

## **5. Verwendung des Fondsergebnisses**

Ausschüttung am 02.02.2015 für 20.568.690	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,38	7.816.102,33
Auszahlung am 02.02.2015 für 6.087.210	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,30	1.826.163,09
Wiederveranlagung für 6.087.210	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 1,53	9.309.266,86
Wiederveranlagung für 193.565	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 2,01	388.149,70
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	160.228.083,87
<b>Gesamtverwendung</b>	<b>179.567.765,85</b>

- 1) Rechenwert am 30.01.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 15,46, für einen Thesaurierungsanteil EUR 27,26.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile bzw. Vollthesaurierungsanteilen geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen zur Gänze auf Leihgebühren aus Wertpapierleihgeschäften, die mit der Erste Group Bank AG getätigten wurden.
- 4) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 5) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 6) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 49.276.341,70.
- 7) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 71.541,40.
- 8) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR - 103.137,80.
- 9) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 22.046.228 Ausschüttungsanteile, 7.976.239 Thesaurierungsanteile, 13.793 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 20.568.690 Ausschüttungsanteile, 6.087.210 Thesaurierungsanteile, 193.565 Vollthesaurierungsanteile.
- 11) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.650,00.
- 12) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 22.289.827,80 und unrealisierte Verluste EUR 645.320,25.

# Vermögensaufstellung zum 30. November 2014

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominal (Nom. in 1.000, ger.)								

## Amtlich gehandelte Wertpapiere

### Anleihen auf Euro lautend

#### Emissionsland Deutschland

BUNDANL.V. 10/21	DE0001135424 v.*	2,500000	10.000	4.400	11.800	113,935000	13.444.330,00	2,50
BUNDANL.V. 11/22	DE0001135465	2,000000	5.800	5.300	4.700	111,797000	5.254.459,00	0,98
BUNDANL.V.12/44	DE0001135481 v.*	2,500000	5.800	5.100	7.700	121,980000	9.392.460,00	1,75
BUNDANL.V.13/23	DE0001102309 v.*	1,500000	7.800	5.700	7.300	108,325000	7.907.725,00	1,47
BUNDANL.V.14/24	DE0001102333	1,750000	9.400	4.100	5.300	110,047000	5.832.491,00	1,09
BUNDANL.V.98/07.28 II	DE0001135085 v.*	4,750000	8.200	8.100	10.800	147,055000	15.881.940,00	2,96
BUNDESOBL.V.14/19	DE0001141687	1,000000	17.700	7.000	10.700	104,023000	11.130.461,00	2,07
BUNDESOBL.V.14/19	DE0001141703	0,250000	3.300	400	2.900	100,688000	2.919.952,00	0,54
						Summe	71.763.818,00	13,36

#### Emissionsland Irland

IRLAND 09-25	IE00B4TV0D44	5,400000	1.000	1.900	1.200	136,398000	1.636.776,00	0,30
IRLAND 2018	IE00B28HXX02	4,500000	4.100	2.200	4.500	115,909000	5.215.905,00	0,97
IRLAND 2020 18.04	IE0034074488	4,500000	3.000	7.000	2.200	120,826000	2.658.172,00	0,49
IRLAND 2024	IE00B6X95T99	3,400000	2.300	700	1.600	117,562000	1.880.992,00	0,35
IRLAND 2030	IE00BJ38CR43	2,400000	600	0	600	104,510000	627.060,00	0,12
						Summe	12.018.905,00	2,24

#### Emissionsland Italien

B.T.P. 05-37	IT0003934657	4,000000	6.000	5.100	16.600	112,349000	18.649.934,00	3,47
B.T.P. 06-21	IT0004009673	3,750000	3.500	6.900	11.600	114,639000	13.298.124,00	2,48
B.T.P. 08-23	IT0004356843	4,750000	3.800	9.600	3.600	123,677000	4.452.372,00	0,83
B.T.P. 10-20	IT0004594930	4,000000	6.000	1.300	4.700	115,715000	5.438.605,00	1,01
B.T.P. 10-26	IT0004644735	4,500000	4.900	11.000	14.900	122,090000	18.191.410,00	3,39
B.T.P. 13-16	IT0004960826	2,750000	15.800	5.400	10.400	104,363000	10.853.752,00	2,02
B.T.P. 14-16	IT0004987191	1,500000	11.900	2.700	9.200	102,013000	9.385.196,00	1,75
B.T.P. 14-17	IT0005023459	1,150000	31.200	5.800	25.400	101,383000	25.751.282,00	4,79
B.T.P. 14-18	IT0005058463	0,750000	1.600	100	1.500	100,213000	1.503.195,00	0,28
B.T.P. 14-19	IT0005030504	1,500000	8.700	1.000	7.700	102,472000	7.890.344,00	1,47
B.T.P. 14-19	IT0004992308	2,500000	14.200	3.700	10.500	106,839000	11.218.095,00	2,09
B.T.P. 14-21	IT0005028003	2,150000	16.200	2.500	13.700	104,258000	14.283.346,00	2,66
B.T.P. 14-24	IT0005001547	3,750000	10.600	7.000	3.600	115,401000	4.154.436,00	0,77
B.T.P. 14-24	IT0005045270	2,500000	1.800	700	1.100	104,241000	1.146.651,00	0,21
						Summe	146.216.742,00	27,22

Wertpapier-Bezeichnung	Kennnummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Stück/Nominal (Nom. in 1.000, ger.)								

**Emissionsland Österreich**

AUSTRIA 11/22 144A	AT0000A0N9A0 v.*	3,650000	3.300	6.100	3.000	122,861000	3.685.830,00	0,69
AUSTRIA 2020 144A	AT0000386115	3,900000	5.500	6.400	3.500	120,268000	4.209.380,00	0,78
AUSTRIA 2037 144A	AT0000A04967	4,150000	3.300	4.100	4.200	148,358000	6.231.036,00	1,16
OESTERR. 13/18	AT0000A12B06 v.*	1,150000	6.900	2.600	4.300	104,239000	4.482.277,00	0,83
OESTERR. 14/24	AT0000A185T1	1,650000	1.900	1.000	900	107,684000	969.156,00	0,18
						Summe	19.577.679,00	3,64

**Emissionsland Spanien**

SPANIEN 09-19	ES0000012106	4,300000	2.100	9.500	2.700	116,326000	3.140.802,00	0,58
						Summe	3.140.802,00	0,58
						Summe Anleihen auf Euro lautend	252.717.946,00	47,04
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	252.717.946,00	47,04

**Investmentzertifikate**

**Investmentzertifikate auf Euro lautend**

**Emissionsland Österreich**

ERSTE INSTITU.100 FD	AT0000A13992	0	0	281	10.023,110000	2.816.493,91	0,52	
ESPA ALPHA 1 T	AT0000A03DF2	7.258	7.516	29.895	62,770000	1.876.509,15	0,35	
ESPA ALPHA 2 T	AT0000A05F50	61.991	57.200	245.429	88,080000	21.617.386,32	4,02	
						Summe	26.310.389,38	4,90
						Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	26.310.389,38	4,90
						Summe Investmentzertifikate	26.310.389,38	4,90

**In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**

**Anleihen auf Euro lautend**

**Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 10-20 58	BE0000318270	3,750000	200	1.900	700	119,748000	838.236,00	0,16
BELGIQUE 11-21 61	BE0000321308	4,250000	700	1.100	2.400	125,526000	3.012.624,00	0,56
BELGIQUE 12-19 67	BE0000327362	3,000000	1.400	900	2.900	113,301000	3.285.729,00	0,61
BELGIQUE 13-18 69	BE0000329384	1,250000	5.200	3.900	2.900	104,101000	3.018.929,00	0,56
BELGIQUE 13-23	BE0000328378	2,250000	4.400	3.180	5.920	112,331000	6.649.995,20	1,24
BELGIQUE 14-34 73	BE0000333428	3,000000	14.100	5.400	8.700	120,553000	10.488.111,00	1,95
						Summe	27.293.624,20	5,08

**Emissionsland Finnland**

FINLD 10-20	FI4000010848	3,375000	2.200	1.000	2.500	116,740000	2.918.500,00	0,54
FINLD 12-22	FI4000047089	1,625000	1.000	1.200	1.600	108,185000	1.730.960,00	0,32
FINLD 12-28	FI4000037635	2,750000	700	700	1.650	119,152000	1.966.008,00	0,37
						Summe	6.615.468,00	1,23

## ESPA BOND COMBIRENT

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/		Verkäufe/		Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen			
			Zugänge	Abgänge	Stück/Nominal (Nom. in 1.000, ger.)								
<b>Emissionsland Frankreich</b>													
REP. FSE 06-38 O.A.T.	FR0010371401	4,000000	2.500	8.500	6.700	140,411000	9.407.537,00	1,75					
REP. FSE 10-20 O.A.T.	FR0010949651	2,500000	3.800	11.300	6.400	112,494000	7.199.616,00	1,34					
REP. FSE 11-21 O.A.T.	FR0011059088	3,250000	1.900	8.500	5.300	118,733000	6.292.849,00	1,17					
REP. FSE 11-22 O.A.T.	FR0011337880	2,250000	2.600	6.300	8.400	112,411000	9.442.524,00	1,76					
REP. FSE 12-27 O.A.T.	FR0011317783	2,750000	11.500	9.300	19.300	116,777000	22.537.961,00	4,20					
REP. FSE 13-18 O.A.T.	FR0011394345	1,000000	9.500	7.100	19.300	103,151000	19.908.143,00	3,71					
REP. FSE 13-24 O.A.T.	FR0011619436	2,250000	4.600	3.300	1.300	112,441000	1.461.733,00	0,27					
REP. FSE 13/45 O.A.T.	FR0011461037	3,250000	3.700	900	2.800	127,439000	3.568.292,00	0,66					
REP. FSE 14-19 O.A.T.	FR0011993179	0,500000	12.000	4.800	7.200	101,172000	7.284.384,00	1,36					
REP. FSE 14-24 O.A.T.	FR0011962398	1,750000	6.300	700	5.600	107,406000	6.014.736,00	1,12					
REP. FSE 14-30 O.A.T.	FR0011883966	2,500000	3.000	0	3.000	113,141000	3.394.230,00	0,63					
						Summe	96.512.005,00	17,96					
<b>Emissionsland Niederlande</b>													
NEDERLD 10-20	NL0009348242	3,500000	1.700	2.100	3.500	118,126000	4.134.410,00	0,77					
NEDERLD 12-22	NL0010060257	2,250000	1.600	4.000	5.100	112,841000	5.754.891,00	1,07					
NEDERLD 12-33	NL0010071189	2,500000	2.200	2.300	7.200	117,691000	8.473.752,00	1,58					
NEDERLD 14-20	NL0010881827	0,250000	5.700	600	5.100	100,263000	5.113.413,00	0,95					
NEDERLD 14-24	NL0010733424	2,000000	1.800	600	1.200	110,918000	1.331.016,00	0,25					
NEDERLD 14-47	NL0010721999	2,750000	100	0	100	127,335000	127.335,00	0,02					
						Summe	24.934.817,00	4,64					
<b>Emissionsland Österreich</b>													
RAIF.BK INT. 14/16 FLR	AT000B013420	0,787000	5.000	500	4.500	100,071000	4.503.195,00	0,84					
						Summe	4.503.195,00	0,84					
<b>Emissionsland Spanien</b>													
SPANIEN 05-37	ES0000012932	4,200000	3.800	3.500	8.900	119,183000	10.607.287,00	1,97					
SPANIEN 10-25	ES00000122E5	4,650000	2.300	6.000	4.800	124,758000	5.988.384,00	1,11					
SPANIEN 11-21	ES00000123B9	5,500000	800	2.800	3.000	126,385000	3.791.550,00	0,71					
SPANIEN 13-17	ES00000124I2	2,100000	37.400	8.200	29.200	103,772000	30.301.424,00	5,64					
SPANIEN 13-23	ES00000123U9	5,400000	1.700	2.900	3.900	129,238000	5.040.282,00	0,94					
SPANIEN 14-19	ES00000124V5	2,750000	5.300	1.000	4.300	108,334000	4.658.362,00	0,87					
SPANIEN 14-20	ES00000126C0	1,400000	7.200	900	6.300	102,175000	6.437.025,00	1,20					
SPANIEN 14-24	ES00000126B2	2,750000	2.800	200	2.600	107,668000	2.799.368,00	0,52					
SPANIEN 14-24	ES00000124W3	3,800000	6.800	1.600	5.200	117,273000	6.098.196,00	1,14					
						Summe	75.721.878,00	14,09					
						Summe Anleihen auf Euro lautend	235.580.987,20	43,85					
						Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	235.580.987,20	43,85					

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	----------	-------------------	----------------------	---------	------	---------------------	--------------------------------------

**Nicht notierte Wertpapiere**

**Anleihen auf Euro lautend**

**Emissionsland Österreich**

DIE ERSTE OEST. 11-16	AT0000AONWNO	1,865000	900	3.700	13.900	101,485429	14.106.474,63	2,63
						Summe	14.106.474,63	2,63
						Summe Anleihen auf Euro lautend	14.106.474,63	2,63
						Summe nicht notierte Wertpapiere	14.106.474,63	2,63

**Gliederung des Fondsvermögens**

Wertpapiere		528.715.797,21	98,41
Bankguthaben		4.035.348,20	0,75
Zinsenansprüche		4.502.900,38	0,84
Sonstige Abgrenzungen		-0,01	- 0,00
Fondsvermögen		537.254.045,78	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	20.568.690
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	6.087.210
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	193.565
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	16,96
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	29,90
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	32,79

\* Die in der Vermögensaufstellung mit "v." gekennzeichneten und nachstehend angeführten Wertpapiere waren am 30.11.2014 mit den nachstehend angeführten (Teil-)Beträgen und den nachstehend angeführten Gebühren im Wertpapierleihsystem der Erste Group Bank AG verliehen:

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	verliehener (Teil-)Betrag	Gebühren- satz in %
Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)			
AUSTRIA 11/22 MTN 144A	AT0000AON9A0	2.800	0,03
BUNDANL.V. 10/21	DE0001135424	9.000	0,03
BUNDANL.V.12/44	DE0001135481	5.000	0,03
BUNDANL.V.13/23	DE0001102309	6.400	0,03
BUNDANL.V.98/07.28 II	DE0001135085	7.900	0,03
OESTERR. 13/18	AT0000A12B06	3.500	0,05

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Käufe/ Zugänge</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
				<b>Stück/Nominales (Nom. in 1.000, ger.)</b>

**Amtlich gehandelte Wertpapiere**

**Anleihen auf Euro lautend**

**Emissionsland Deutschland**

BUNDANL.V. 08/19	DE0001135374	3,750000	0	11.200
BUNDESOBL.V.12/17 S.163	DE0001141638	0,500000	200	9.000
BUNDESOBL.V.13/18 S.165	DE0001141653	0,500000	14.800	14.800

**Emissionsland Irland**

IRLAND 2023	IE00B4S3JD47	3,900000	100	1.000
IRLAND TREAS. 2016 18.04	IE0006857530	4,600000	1.400	3.300

**Emissionsland Italien**

B.T.P. 06-16	IT0004019581	3,750000	4.200	11.800
B.T.P. 07-18	IT0004273493	4,500000	900	6.600
B.T.P. 09-19	IT0004489610	4,250000	100	800
B.T.P. 10-15	IT0004656275	3,000000	1.900	15.000
B.T.P. 12-15	IT0004805070	2,500000	13.900	13.900
B.T.P. 12-17	IT0004867070	3,500000	2.400	16.500
B.T.P. 2019 01.02	IT0003493258	4,250000	500	21.100

**Emissionsland Österreich**

OESTERR. 10/17	AT0000A0GLY4	3,200000	1.100	7.800
----------------	--------------	----------	-------	-------

**In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**

**Anleihen auf Euro lautend**

**Emissionsland Belgien**

BELGIQUE 10-16 59	BE0000319286	2,750000	300	5.200
BELGIQUE 10-41 60	BE0000320292	4,250000	0	200
BELGIQUE 11-17 63	BE0000323320	3,500000	800	6.800
BELGIQUE 12-32	BE0000326356	4,000000	1.100	10.200

**Emissionsland Deutschland**

FMS WERTMGMT MTN 12/17	DE000A1MLU18	1,625000	300	11.100
------------------------	--------------	----------	-----	--------

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Käufe/ Zugänge</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
<b>Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>				

**Emissionsland Finnland**

FINLD 10-16	FI4000018049	1,750000	0	700
FINLD 11-17	FI4000029715	1,875000	300	2.400

**Emissionsland Frankreich**

REP. FSE 03-19 O.A.T.	FR0000189151	4,250000	0	1.700
REP. FSE 12-17 B.T.A.N.	FR0120473253	1,750000	500	7.100
REP. FSE 13-15 O.A.T.	FR0011452721	0,250000	900	26.600
REP. FSE 14-19 O.A.T.	FR0011708080	1,000000	6.200	6.200

**Emissionsland Luxemburg**

EFSF 13/16 MTN	EU000A1GOBA4	0,500000	0	5.000
----------------	--------------	----------	---	-------

**Emissionsland Niederlande**

NEDERLD 11-17	NL0009819671	2,500000	0	800
NEDERLD 12-18	NL0010200606	1,250000	3.100	9.500
NEDERLD 13-16	NL0010364139	0,000000	400	5.900

**Emissionsland Spanien**

SPANIEN 05-16	ES00000120G4	3,150000	2.500	8.600
SPANIEN 06-17	ES00000120J8	3,800000	3.500	11.200
SPANIEN 08-18	ES00000121A5	4,100000	2.100	13.000

Wien, den 20. Jänner 2015

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

## **Bestätigungsvermerk\***

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. November 2014 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten **ESPA BOND COMBIRENT**, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2013 bis 30. November 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

## Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. November 2014 über den **ESPA BOND COMBIRENT**, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

## Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

## Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 20. Jänner 2015

**ERNST & YOUNG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H.

**Mag. Friedrich O. Hief**  
(Wirtschaftsprüfer) **Dr. Robert Wauschek**  
(Wirtschaftsprüfer)

\* ) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Fondsbestimmungen für den **ESPA BOND COMBIRENT**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

## Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ESPA BOND COMBIRENT**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1**

#### **Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2** **Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3** **Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der **ESPA BOND COMBIRENT** ist ein Rentenfonds. Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, auf Euro lautende Staatsanleihen, die von Emittenten aus Europa begeben oder garantiert werden sowie auf Euro lautende Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Europa, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Daneben können auch auf Euro lautende Anleihen von Unternehmen mit Sitz in Europa, die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden („Corporate-Bonds“) erworben werden. Die Emittenten von Corporate-Bonds unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

High-Yield-Bonds dürfen nicht erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen sowie von der Französischen Republik, der Italienischen Republik, dem Königreich Spanien sowie von der European Financial Stability Facility (EFSF), der Europäischen Union (EU), der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der Europäischen Investitionsbank und der Asian Development Bank begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

**Artikel 4**  
**Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

**Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsentlich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 2,5 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

**Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsentlich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert abgerundet auf den nächsten Cent.  
Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November.

### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

#### **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,5 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

## **Anhang zu den Fondsbestimmungen**

**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**  
**(Version Juli 2012)**

### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0) \*)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

#### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei

---

## ESPA BOND COMBIRENT

---

3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliara de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

# Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

## A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND COMBIRENT		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	02.02.2015	anteile	anteile
		AT0000858022	AT0000812912
		FN	AT0000858030
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

### 1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KESt-Abzug zur Gänze endbesteuert (ESt); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.

- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:

Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000

- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KESt (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:

1)

- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:

Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,6812 1,1978

Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,6812 1,1978

- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:

Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,1703 0,2995

Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,1703 0,2995

- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:

0,0000 0,0000

Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000

- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

## ESPA BOND COMBIRENT

ESPA BOND COMBIRENT		Aus- schüttungs- anteile	Thesau- rierungs- anteile
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014		
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	02.02.2015		
		AT0000858022	AT0000812912
			AT0000858030
	FN		
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

### 2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-  
Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanz-  
gewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,7162 1,2629  
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten  
jedoch beachtet werden.
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist  
steuerlich zu berücksichtigen:  
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,7162 1,2629
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der  
(teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)  
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten  
Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 1,0392 1,8293  
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:  
Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,0808 0,1416  
Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,0808 0,1416
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die  
österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags  
gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000  
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenden österr. Kapitalertragsteuer für  
die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.)): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen  
Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatte: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA BOND COMBIRENT		Aus- schüttungs- anteile	Thesau- rierungs- anteile	Vollthesau- rierungs- anteile
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014	AT0000858022	AT0000812912	AT0000673173
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	02.02.2015	FN	AT0000858030	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR

**3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)** 6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,3800	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,5664	0,6222
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,7162	1,2629	1,3847
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	0,0570	1,8293	2,0069
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8)	0,0000	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KESt:	7)	0,1703	0,2995	0,3287
(Achtung: Die Anrechnung der KESt ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)				

davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge

0,0000 0,0000 0,0000

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	0,0001	0,0002	0,0002
---	--------	--------	--------

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:  
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:

1,1537 2,0321 2,2280

e) Von den im Ausland einbehaltenden Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
--	--	--	--

**4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen**

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,6811	1,1978	1,3146
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:	0,0000	0,0000	0,0000
--	--------	--------	--------

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	0,0001	0,0002	0,0002
---	--------	--------	--------

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:  
Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:

0,7301 1,2853 1,4091

d) Von den im Ausland einbehaltenden Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
--	--	--	--

**Fußnoten:**

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND COMBIRENT			Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	30.11.2014 : EUR 16,96							
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014							
Datum der Ausschüttung:		02.02.2015						
ISIN:	AT0000858022							
		Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KESt I, vor dem Abzug der sonstigen KESt)				0,3800	0,3800	0,3800	0,3800	0,3800
2. Zuzüglich:			1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche Erträge				0,3581	0,3581	0,7162	0,7162	0,7162
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:			2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)				-	-	-	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge				-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)				-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfrei Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)				0,0570	0,0570	0,0570	0,0570	0,0570
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	s. auch die FN		16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,6811	0,6811	1,0392	1,0392	1,0392
				0,6811	0,6811	0,3230	0,3230	-
4. Hievon endbesteuert:			18)	0,0000	0,0000	0,7162	0,7162	1,0392
5. Steuerpflichtige Einkünfte <b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>			17)	-	-	-	-	0,6811
<b>Detailangaben</b>								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge				0,3065	0,3065	0,3065	0,3065	0,3065
c) Ausschüttungen von Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne				0,4236	0,4236	0,8472	0,8472	0,4236
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind			4)					
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))			5)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			6)					
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			7)					
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

# ESPA BOND COMBIRENT

ESPA BOND COMBIRENT			Fußnoten	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
				Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen			
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014	ISIN:	AT0000858022	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatteten (für Details siehe den Punkt 12. b))			7) 8)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatteten gesamt				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Beteiligungserträge			9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) In- und ausländische Dividendenerträge				-	-	-	-	0,0000	0,0000
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)								0,0000	0,0000
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)			3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland				-	-	-	-	0,0000	0,0000
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):			10) 11)						
			14)						
a) Diverse Erträge									
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit				0,3231	0,3231	0,3231	0,3231	0,3231	0,3231
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN			2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Dividenden			15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne									
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne				0,3581	0,3581	0,3581	0,3581	0,3581	0,3581
10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:			10) 12)						
a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge									
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit				0,0808	0,0808	0,0808	0,0808	0,0808	0,0808
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge			2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ausländische Dividenden			13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge				0,0808	0,0808	0,0808	0,0808	0,0808	0,0808

ESPA BOND COMBIRENT			Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014			mit Option	ohne Option			
Datum der Ausschüttung:	02.02.2015			mit Option	ohne Option			
ISIN:	AT0000858022			EUR	EUR	EUR	EUR	
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	
b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne		14)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds				0,0895	0,0895	0,0895	0,0895	
- KESt auf sonstige Substanzgewinne								
Summe für b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne				0,0895	0,0895	0,0895	0,0895	
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b))				0,1703	0,1703	0,1703	0,1703	
gerundet				<b>0,17</b>	<b>0,17</b>	<b>0,17</b>	<b>0,17</b>	
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien								
Summe aus Anleihen				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):				0,11	0,11	0,11	0,11	
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer				-	-	-	-	

**Fußnoten:**

- 1) EUR 0,0001 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuverstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 18) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

## C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND COMBIRENT		Rechenwert zum 30.11.2014 : EUR 29,90	Fuß- noten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
Rechnungsjahr:	Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
ISIN:	AT0000812912 / AT0000858030							
		Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)				0,5664	0,5664	0,5664	0,5664	0,5664
2. Zuzüglich:			1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche Erträge				0,6314	0,6314	1,2629	1,2629	1,2629
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds				1,1978	1,1978	1,8293	1,8293	1,8293
3. Abzüglich:			2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)				-	-	-	-	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenenerträge				-	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)				-	-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden				-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Verlustverrechnung				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Hievon endbesteuert:				1,1978	1,1978	1,8293	1,8293	1,8293
5. Steuerpflichtige Einkünfte			17) 16)	1,1978	1,1978	0,5664	0,5664	-
<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>				<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>1,2629</b>	<b>1,2629</b>	<b>1,8293</b>
<b>Detailangaben</b>								<b>0,0000</b>
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge				0,5385	0,5385	0,5385	0,5385	0,5385
c) Ausschüttungen von Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne				0,7468	0,7468	1,4936	1,4936	1,4936
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))			4) 5)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

## ESPA BOND COMBIRENT

ESPA BOND COMBIRENT			Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014	mit Option		ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	02.02.2015	mit Option		ohne Option	Juristische Personen			
ISIN:	AT0000812912 / AT0000858030		Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
rückzuerstatten gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Beteiligungserträge	9)							
a) In- und ausländische Dividendenerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000	
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000	
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000	
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)							
a) Diverse Erträge								
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,5664	0,5664	0,5664	0,5664	0,5664	0,5664	
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
b) Substanzgewinne								
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,6314	0,6314	0,6314	0,6314	0,6314	0,6314	
10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)							
a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge								
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	0,1416	

ESPA BOND COMBIRENT		Fuß- noten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014							
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	02.02.2015							
ISIN:	AT0000812912 / AT0000858030							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne		14)						
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
- KESt auf sonstige Substanzgewinne			0,1579	0,1579	0,1579	0,1579	0,1579	
Summe für b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne			0,1579	0,1579	0,1579	0,1579	0,1579	
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b))			0,2995	0,2995	0,2995	0,2995	0,2995	
gerundet			<b>0,30</b>	<b>0,30</b>	<b>0,30</b>	<b>0,30</b>	<b>0,30</b>	
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Summe aus Anleihen								
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):			0,20	0,20	0,20	0,20	-	
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer							-	

**Fußnoten:**

- 1) EUR 0,0002 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

## D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen\*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA BOND COMBIRENT		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechenwert zum	30.11.2014 : EUR 32,79		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014		mit Option	ohne Option			
ISIN:	AT0000673173		Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,6222	0,6222	0,6222	0,6222	0,6222
2. Zuzüglich:		1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,6924	0,6924	1,3847	1,3847	1,3847
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:		2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)			-	-	-	-	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenenerträge			-	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			1,3146	1,3146	2,0069	2,0069	2,0069
4. Hie von endbesteuert:			1,3146	1,3146	0,6222	0,6222	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte		17) 16)	0,0000	0,0000	1,3847	1,3847	2,0069
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	1,3146
<b>Detailangaben</b>							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			0,5903	0,5903	0,5903	0,5903	0,5903
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,8188	0,8188	1,6377	1,6377	0,8188
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))		4) 5)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

## ESPA BOND COMBIRENT

ESPA BOND COMBIRENT			Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
ISIN:	AT0000673173	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7. b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))			7) 8)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
rückzuerstatten gesamt		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Beteiligungserträge			9)					
a) In- und ausländische Dividendenenerträge		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-		-	-	-	0,0000	0,0000
c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		-	3)	-	-	-	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-		-	-	-	0,0000	0,0000
9. Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):			10) 11)					
a) Diverse Erträge			14)					
- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,6222		0,6222	0,6222	0,6222	0,6222	0,6222
- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Dividenden		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne								
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,6924		0,6924	0,6924	0,6924	0,6924	0,6924
10. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:			10) 12)					
a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge								
- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,1556		0,1556	0,1556	0,1556	0,1556	0,1556
- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ausländische Dividenden		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,1556		0,1556	0,1556	0,1556	0,1556	0,1556

ESPA BOND COMBIRENT			Fußnoten	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
Rechnungsjahr:	01.12.2013 - 30.11.2014	ISIN:		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne								
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KESt auf sonstige Substanzgewinne				0,1731	0,1731	0,1731	0,1731	0,1731
Summe für b) Österreichische KESt III auf Substanzgewinne			14)	0,1731	0,1731	0,1731	0,1731	0,1731
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b))				0,3287	0,3287	0,3287	0,3287	0,3287
gerundet				<b>0,33</b>	<b>0,33</b>	<b>0,33</b>	<b>0,33</b>	<b>0,33</b>
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus Italien				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):				0,22	0,22	0,22	0,22	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer								-

**Fußnoten:**

- \* Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0002 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

#### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.erste-am.at](http://www.erste-am.at) ersichtlich.

**www.erste-am.com**

**www.erste-am.at**